

**Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft
„Süddeutschland“ e. V. (ZüF)**

***Handlungsanweisung für die
Referenzprobennahme
bei Saatguternte und Pflanzenabgabe
im Rahmen des ZüF-Verfahrens***

Stand: 1. Juni 2018



INHALTSVERZEICHNIS

<i>ZüF- die Herkunftssicherheit von Forstpflanzen entscheidend verbessern!</i>	3
<i>Allgemeine Hinweise</i>	4
<i>Wichtige Adressen</i>	6
<i>Wozu dienen Referenzproben in ZüF?</i>	7
<i>Handlungsanweisungen für die Probennahme während der Ernte</i>	8
Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten	9
Mengenangaben zu den einzusendenden R1-Proben	11
Douglasie, Kiefer, Schwarzkiefer, Lärche	12
Weißtanne, Küstentanne, Gemeine Fichte, Sitkafichte	13
Erlenarten	14
Birkenarten	15
Bergahorn, Esche, Hainbuche, Linden, Spitzahorn	16
Vogelkirsche - Ernte durch Pflücken oder Schütteln	17
Vogelkirsche - Netzernte	18
Buche - Netzernte und Handsammlung	19
Eichenarten - Handsammlung	20
Esskastanie, Robinie - Handsammlung	21
Esskastanie, Robinie - Pflücken oder Schütteln	22
<i>Neu in ZÜF ab 2018</i>	
Elsbeere	22
Testlauf - Flatterulme	23
<i>Ernteprotokoll</i>	24
<i>Handlungsanweisung für die Probennahme bei Pflanzenproben (P)</i>	25
<i>Beschriftung (Muster) der Verschlusstaschen für Pflanzenproben (P)</i>	26



ZüF – die Herkunftssicherheit von Forstpflanzen entscheidend verbessern!

Der Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF) ist Träger und Organisator des privatrechtlich organisierten ZüF-Verfahrens, das die Herkunftssicherheit bei Forstpflanzen in Ergänzung zu den Vorschriften des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) entscheidend verbessert. Die Herkunft von ZüF-Forstpflanzen kann mit genmarkergestützten Analysemethoden in jedem Stadium, von der Ernte bis zur Abgabe an den Endabnehmer überprüft werden.

Grundvoraussetzung für die Begründung standortgerechter, stabiler und leistungsfähiger Wälder durch Pflanzung ist die Verwendung von Forstpflanzen mit geeigneter Herkunft. Beispiele aus der forstlichen Praxis zeigen, dass Schäden, die durch ungeeignete Herkünfte bei der Kulturbegründung entstehen, später kaum noch zu korrigieren sind. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung der Herkunftssicherheit (FoVG) sind in der Praxis nur mit unverhältnismäßig hohem Kontrollaufwand wirksam und lückenlos umzusetzen. Das auf privatrechtlicher Basis organisierte ZüF-Verfahren, etabliert vor 15 Jahren in Zusammenarbeit von Forstverwaltungen und Baumschulen in Süddeutschland, baut auf dem amtlichen Kontrollsystem auf und ergänzt dieses. Durch eine lückenlose Dokumentation aller Vorgänge in einer modernen Internetdatenbank und die Rücklage von Referenzproben an wichtigen Stellen des Produktionsprozesses schafft es die Voraussetzungen für die Überprüfbarkeit der Herkunft der an den Waldbesitzer gelieferten Forstpflanzen.

Das ZüF-Verfahren ist derzeit anwendbar für alle FoVG–Baumarten, die in Teil 1a der nationalen Baumartenliste enthalten sind, d.h. für alle Baumarten, für die Ausgangsmaterial (vor allem Saatgut) in Deutschland erzeugt werden kann. Dies sind Nadel- und Laubbaumarten, für die in Deutschland Herkunftsgebiete festgelegt und Erntebestände ausgewiesen wurden.

Erstmals wurde 2017 mit der Elsbeere eine Baumart, die nicht dem FoVG unterliegt, in das Verfahren aufgenommen. Die Elsbeere wird zunehmend nachgefragt, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels. Für die Flatterulme wurde 2017 ein Testlauf gestartet. Die Vorgaben dazu sind auch in diesem Leitfaden enthalten. Die Baumart bleibt auch 2018 im Testlauf, mit denselben Regelungen.

Die vorliegende Handlungsanweisung ist verbindliche Grundlage für die Ziehung der Referenzproben R1 und R2 bei der Saatguternte und für die Gewinnung der Pflanzenproben P bei der Anlieferung der Forstpflanzen an den Endabnehmer. Alle für die teilnehmenden Betriebe wichtigen Verfahrensregeln und Anweisungen können zudem bei der ZüF-Geschäftsstelle angefordert werden.

Beim ZüF-Verfahren kommen keine gentechnisch veränderten Organismen zum Einsatz.

Allgemeine Hinweise

- Die Verfahrensteilnahme steht allen Betrieben offen, die aufgrund der in Ihrem Land geltenden Rechtslage zur Produktion und dem Vertrieb von Forstvermehrungsgut angemeldet sind, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Zertifizierungsring. Für Betriebe in Deutschland gilt die Anmeldung nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG). Bei ausländischen Betrieben muß die von dem betreffenden Land ausgestellte Anmeldung dem ZüF vor der erstmaligen Beteiligung vorgelegt werden.
- Zur Ernte im ZüF-verfahren sind nur nach dem FoVG angemeldete Betriebe berechtigt. Grundvoraussetzung für den Erfolg des Verfahrens ist die korrekte Ausstellung des amtlichen **Stammzertifikates bei der Ernte** durch den dafür zuständigen Forstbeamten.
- Die **Anmeldung** zur Verfahrensteilnahme erfolgt online unter <https://www.zuef.net>. Grundlage für die Verfahrensteilnahme sind die Satzung sowie die Verfahrensregeln von ZüF in der jeweils gültigen Fassung. Nichtmitglieder haben höhere Gebühren als ZüF-Mitglieder zu entrichten, da sie den Verein als Dienstleister in Anspruch nehmen.
- Die **Handlungsanweisungen** sind Kern des Zertifizierungsverfahrens. Sie sind genau zu beachten. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss der Partie aus dem Verfahren. In Zweifelsfragen entscheidet der Zertifizierer.
- Zur Teilnahme am ZüF-Verfahren wird die Saatguternte vor Beginn durch Eintragung in die ZüF-Datenbank (<https://www.zuef.net>) angemeldet. Damit ist die Einhaltung der ZüF-Verfahrensregeln bei der Ernte verbindlich zugesichert. Die entsprechende Saatgutpartie erhält den Status „überprüfbar“. Werden aus diesem Saatgut Pflanzen unter Einhaltung der ZüF-Regeln angezogen, so haben auch diese den Status „überprüfbar“.
- Sämtliche Vorgänge bei der ZüF-Produktion sind binnen der festgesetzten Fristen (*siehe dazu [4](https://zuef-forstpflanzen.de/downloads/Anlage_zu_Punkt_V_der_ZüF-Verfahrensregeln_„Dokumentation_der_Vorgänge_im_ZüF-Verfahren“_Wichtige_Fristen_und_Hinweise</i>) Bei Nichteinhaltung der Fristen kann der Zertifizierer oder die Geschäftsstelle vom Vereinsvorstand beauftragt werden, die Eintragungen gegen Rechnung je nach anfallendem Zeitaufwand selbst vorzunehmen oder die Partie aus dem ZüF-Verfahren zu nehmen.• Saatgut und Forstpflanzen, die den Status „überprüfbar“ haben, werden auf Antrag des Verfahrensteilnehmers vom Zertifizierer mit dem Zertifikat „überprüfbare Herkunft“ versehen.• ZüF-Partien unterliegen bis einschließlich zur Lieferung an den Endabnehmer den ZüF-Verfahrensregeln. Wird in der Produktionskette von den Verfahrensregeln abgewichen, wird das Zertifikat für die entsprechende Partie aberkannt.• Das ZüF-Verfahren wird laufend den neuen Entwicklungen im Bereich der Probennahme und der genetischen Überprüfung angepasst. Auf Empfehlung des ZüF-Fachbeirates werden neue Erfahrungen und Entwicklungen in die Verfahrensregeln integriert. Jeder ZüF-Teilnehmer ist verpflichtet, die aktuell gültigen ZüF-Verfahrensregeln anzuwenden.• Jeder ZüF-Verfahrensteilnehmer ist für seine ZüF-Partie in jedem Anzuchtstadium selbst verantwortlich. Er muss auch Sorge dafür tragen, dass dem Zertifizierer alle nach ZüF erforderlichen Dokumente vorgelegt werden und diesem eine nach ZüF erforderliche Betriebs- bzw. Feldkontrolle ermöglicht wird.</div><div data-bbox=)*

- Alle Referenzproben, die laut Verfahrensregeln gezogen und an die vom ZüF benannte Dienstleistungsstelle geschickt werden, gehen mit allen Ansprüchen unentgeltlich in das **Eigentum des ZüF** über.
- Die Haftung des ZüF und seiner Mitarbeiter sowie von ZüF beauftragter Personen infolge Erteilung, Nichterteilung, Entziehung oder Nichtentziehung des ZüF-Zertifikates ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Wichtige Adressen

Für Fragen und Informationen zum Verfahren:

(Anmeldung, Ziehung ID-Nummer, Ausgabe Probenmaterial, Dienstleister, Archiv für Referenzproben, Zertifizierungsstelle etc.)

Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft „Süddeutschland“ e.V. (ZüF)	Tel.	07343-9293 51
Aspachstr. 8a	Fax	07343-9293 52
89290 Buch-Gannertshofen	e-mail	zuef-forstpflanzen@t-online.de
	Internet	www.zuef-forstpflanzen.de

Für Fragen und Informationen zu Saatgutbeerntung und Fragen zum wissenschaftlichen Hintergrund des Verfahrens:

Regierungspräsidium Freiburg - Staatsklenge - Calwer Str. 10 72202 Nagold	Tel.	07452 / 8421-0
	Fax	07452 / 8421-40
	e-mail	Staatsklenge.Nagold@rpf.bwl.de
	Internet	www.staatsklenge-nagold.de
Bayer. Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht Forstamtsplatz 1 83317 Teisendorf	Tel.	08666 / 9883-0
	Fax	08666 / 9883-30
	e-mail	poststelle@asp.bayern.de

Haupt - Dienstleister für 2018/2019 (Empfänger für Saatgut- und Pflanzenproben)

Bayer. Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht Forstamtsplatz 1 83317 Teisendorf	Tel.	08666 / 9883-0
	Fax	08666 / 9883-30
	e-mail	poststelle@asp.bayern.de

Zertifizierer:

Prof. Dr. Erwin Hussendörfer Weißburger Str. 41 91792 Ellingen	Tel.	09141 / 874628
	Fax	09141 / 874629
	mobil	0179 5459803
	e-mail	erwin.hussendoerfer@t-online.de

Warum Referenzproben in ZüF?

Im ZüF-Verfahren werden an verschiedenen Stellen des Produktionsprozesses von forstlichem Vermehrungsgut Saatgut- oder Pflanzenproben gezogen. Die im Folgenden für die einzelnen Baumarten beschriebene Vorgehensweise zur Probenziehung, die Hauptteil dieses Leitfadens ist, muß genau eingehalten werden, damit die Referenzprobe für die Gesamtpartie repräsentativ ist. Dies ist wichtig, um bei den genetischen Vegetationsanalysen negative Ergebnisse für den Teilnehmer zu vermeiden.

a) Ermittlung der Ausbeute

An (ca. 20 % aller Ernten eines Jahres ermittelt der Dienstleister den Anteil an reinem Saatgut an der Gesamtprobe (in Prozent). Dieser Wert wird in die Datenbank eingetragen und dient dem Zertifizierer als Orientierung bei der Einschätzung des späteren Aufkommens an ZüF-Pflanzen.

b) Genetische Vergleichsuntersuchungen

Ca. 5 % der in einem Jahr eingesendeten Pflanzenproben wird durch den Zertifizierer zufällig oder bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten für genetische Vergleichsuntersuchungen ausgewählt. Die genetische Zusammensetzung dieser Pflanzenpartien wird mit der der Saatgutpartien, aus denen sie stammen sollten, verglichen. Dies geschieht in einem von ZüF beauftragten genetischen Labor mithilfe von Genmarkern: Je nach Baumart wird mit biochemisch-genetischen (Isoenzymanalyse) oder molekulargenetischen (DNA-Analyse) Analysemethoden gearbeitet.

Stimmen die genetische Zusammensetzungen der Pflanzenpartie und der Samenpartie überein, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Pflanzenpartie aus der angegebenen Samenpartie stammt. In diesem Fall wird die Partie als im Sinne der ZüF-Regeln „positiv“ bewertet.

Anhand der Einzelbaumproben kann auch die Anzahl der in einem Bestand beernteten Bäume überprüft werden (gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl: 20 bzw. 10 Bäume je nach Baumart und Herkunft).

Bei jeder Ernte müssen neue Referenzproben gezogen werden, weil die genetische Zusammensetzung von Saatgutpartien aus demselben Erntebestand sich jährlich unterscheiden kann. Ursächlich dafür sind unterschiedliche Blüh- und Befruchtungsverhältnisse sowie die Beerntung unterschiedlicher Bäume des Bestandes.

**Handlungsanweisungen
für die Probennahme
während der Ernte**

(Seite 9 bis 19)

Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten

- Für eine geplante Saatguternte nach dem ZüF-Verfahren ist **mindestens 2 Wochen** vor Beginn der Ernte bei der ZüF-Datenbank eine **ID-Nummer zu beantragen**.
- Die Erntefirma hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ernte kontrollierbar ist. Deshalb muss der Zertifizierer über die ZüF-Datenbank **2 Arbeitstage** vor Erntebeginn durch die Erntefirma mit nachfolgend angeführten Angaben informiert werden.
 - Baumart
 - Revier, Bestand (Distr., Abt., Ernteregisternummer) - Ansprechpartner (Förster)
 - Evtl. Erntefirma mit Ansprechpartner (Rufnummer)
 - Ungefährer Erntezeitpunkt und voraussichtliche Dauer der Ernte.

Wesentliche **Änderungen** des Erntezeitpunkts sind dem Zertifizierer ebenfalls **baldmöglichst** mitzuteilen.
- Bei **Abbruch/Nichtdurchführung** einer Ernte erfolgt eine umgehende Mitteilung an den Zertifizierer. Findet eine angemeldete Ernte nicht statt, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Nach **Beendigung der Ernte** schickt die Erntefirma eine Kopie des Stammzertifikats an den Zertifizierer (per Post, Fax oder E-Mail (Scan des Stammzertifikats)).
- Der ZüF-Antragsteller wird von der ZüF-Geschäftsstelle mit **Probensäckchen, Versandsäcken, Plomben** und **Ernteprotokoll** zur Durchführung der Ernte ausgerüstet und muss diese bei der Ernte vorhalten. Probensäckchen gibt es in zwei Größen: kleinere Säckchen (ca. 20 x 30 cm) und größere Säckchen (ca. 32 x 50 cm). Bei Fichte und Weißtanne sind die größeren Säckchen zu verwenden. Bei allen anderen Baumarten können beide Säckchen verwendet werden. Beim Versandsack müssen die Verschlussnähte innen sein. Dafür muss der Versandsack gegebenenfalls vor dem Befüllen umgewendet werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei ZüF-Ernten die **gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl von Erntebäumen** je Bestand ohne Ausnahme eingehalten werden muss.
- Die Einzelbaumproben (R2) werden laufend während der Ernte gezogen und können über die Markierung der Einzelbäume jederzeit kontrolliert werden (eine stichprobenweise Überprüfung durch den Zertifizierer ist im Verfahren vorgesehen). Die **Probennahme** der R1-Bestandesprobe sowie die **Befüllung** und **Verplombung** des Versandsackes (Proben R1 und/oder R2) erfolgt grundsätzlich durch die Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Forstbeamten (Ausnahme: Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen: zur Zeit Elsbeere und Flatterulme). Die Erntefirma hat Sorge zu tragen, dass die ID-Nr. in den Versandsack kommt und bis zur Ankunft bei der Aufbereitungsstelle in lesbarem Zustand bleibt (gegen Feuchtigkeit schützen).
- Das ZüF-**Ernteprotokoll**, muss korrekt ausgefüllt und unterschrieben werden und wird, zusammen mit der ID-Nummer, vor der Verplombung in den Versandsack gelegt (gegen Feuchtigkeit schützen). Eine Ausnahme bilden Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen: zur Zeit Elsbeere und Flatterulme. Für diese Baumarten muß kein Ernteprotokoll ausgefüllt und mitgeschickt werden. Dafür muß der Erntebeginn dem Zertifizierer einen Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden, um die Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.
- Die **Verplombung** der Saatgutproben im Wald darf nur in Anwesenheit der hoheitlichen Aufsichtsperson erfolgen (Ausnahme: Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen: zur Zeit Elsbeere und Flatterulme, bei denen die Verplombung durch die Erntefirma allein erfolgt.) Wird bei der Verplombung eine Plombe beschädigt, so wird auf dem Ernteprotokoll die Nummer der kaputten Plombe vermerkt und die Nummer der neuen Plombe dazugeschrieben. Die kaputte Plombe kommt zusammen mit dem Ernteprotokoll in den Versandsack. Die Erntefirma muss dafür sorgen, dass das Erntegut die Aufbereitungsstelle in unversehrtem Zustand frachtfrei erreicht.

- **Teilabfahren** werden organisatorisch wie reguläre Ernten behandelt. Sind Teilabfahren nach dem FoVG jeweils für sich verkehrsfähig und sollen getrennt gehalten werden (z.B. Verkauf an verschiedene Abnehmer), so muss jede Teilpartie eine eigene ID-Nr. und eine eigene Referenzprobe erhalten.
- Werden **Teilabfahren später zu einer Partie zusammengefasst**, z.B. weil sie aufgrund einer geringen Anzahl von Erntebäumen nicht verkehrsfähig sind, so ist nur eine ID-Nr. erforderlich. Allerdings müssen zu dieser ID-Nummer die zugehörigen Stammzertifikate aller Teilabfahren in die ZüF-Datenbank eingetragen werden. Beim Zusammenführen muss darauf geachtet werden, dass die Teilmengen intensiv durchmischt werden. Vor Abfuhr einer Teilpartie muss jeweils eine Referenzprobe nach dem angegebenen Verfahren gezogen und an den Dienstleister zur Aufbereitung geschickt werden. Auf dem Ernteprotokoll ist dabei der Vermerk „TEILABFUHR“ anzubringen. Bei den Teilabfahren muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Verhältnis zwischen Erntemenge und Menge der Referenzprobe bei den verschiedenen Teilpartien annähernd konstant bleibt. Andernfalls ist die Repräsentativität der aus den Teilpartien gezogenen Referenzproben für das Gesamterntegut nicht gegeben.
- Bei der **Mischung großer Saatgutpartien** muß darauf geachtet werden, dass die Repräsentativität für die Gesamtprobe nach der Mischung gegeben ist. Dazu muss:
 1. Die Mischung bei der Ernte oder im Betrieb nach der Aufbereitung intensiv erfolgen, z.B. durch mehrmaliges Umschäufeln und Mischen;
 2. Die Referenzprobengewinnung bei R3- und R4-Proben erst nach intensiver Mischung erfolgen, unter Einhaltung der ZüF-Handlungsanweisungen (Anlage IV der ZüF Handlungsanweisungen „Ziehung und Lagerung der Referenzproben“)
- Die **Markierung** der ZüF-Erntebäume erfolgt im Reifejahr **2018 einheitlich in gelb**
- **Liegendernten** stellen eine rationelle Ernteform dar. Da die jeweiligen Sammelbedingungen die zwingend erforderliche Repräsentativität der Proben beeinflussen können, kann eine allgemeingültige Anweisung nicht gegeben werden. Jeder Fall kann ein „Sonderfall“ sein. Deshalb ist die Art der Probennahme *vor Erntebeginn* mit dem Geschäftsführer von ZüF abzuklären. In der Regel muss bei ZüF-Liegendernten noch eine Zuordnung der beernteten Kronen - zum Stammfuß (bzw. Stock) möglich sein, der mit einem Farbpunkt markiert wird. Es sind daher folgende Punkte zu beachten:
 - Der Stammfuß (markiert) muss dem liegenden Erntebaum eindeutig zuzuordnen sein
 - Die Zapfen sind aus der liegenden Krone zu pflücken und sollen nicht am Boden aufgesammelt werden.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Förster/Waldbesitzer bereits vor den Fällungsmaßnahmen wird empfohlen. Es sollten nicht „zu viele“ Bäume gefällt werden und die Hiebsmaßnahmen zumindest in der „Erntezone“ geordnet vorgenommen werden, um die Zuordnung der Krone zum Stammfuß noch zu ermöglichen.
- **Samenplantagen – genetische Komplettinventur der Klone als Ersatz für Referenzproben**
Werden Samenplantagen beerntet, die bereits komplett genetisch inventarisiert sind, so ist keine Saatgut-Referenzprobe (*weder R1 noch R2*) notwendig. Es muß aber eine genaue Dokumentation der beernteten Bäume (Plantagenplan mit markierten Erntebäumen) bei dem Dienstleister eingereicht werden.
- Die **Saatgutreferenzproben** sollen bis 14 Tage nach Ernteabschluss beim ZüF-Dienstleisterlabor eingehen. Beim Eingang von Referenzproben, die den Regeln des ZüF nicht entsprechen (z.B. fehlende Einzelbaumproben, unzureichende Mengen), kann die Partie aus dem Verfahren genommen werden oder für Rückfragen wegen „Nachbesserung“ eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Mengenangaben zu den einzusendenden R1-Proben

Generell: 1% des Erntegutes !

A) Mindestmenge:

Bei sehr kleinen Ernten müssen bei bestimmten Baumarten folgende Mindestmengen beachtet werden, damit die Prüfung noch durchgeführt werden kann:

Baumart	Menge (g)
Ahorne	500
Buche	1.000
Hainbuche	500
Eichen	4.000
Esche	500
Vogelkirsche	1.500
Sommerlinde	800
Winterlinde	500

Bei Nichteinhaltung dieser Mengen wird die betreffende Partie aus der Zertifizierung genommen.

B) Maximalmenge:

Bei sehr großen Ernten können folgende Maximalmengen eingeschickt werden:

Baumart	Menge (g)
Ahorne	2.000
Buche	2.500
Hainbuche	2.000
Eichen	7.000
Esche	1.500
Sommerlinde	1.500
Winterlinde	1.500

Diese Mengen müssen als innige Mischung aus der Gesamtprobe genommen werden, um die Repräsentativität zu gewährleisten. Andernfalls kann die Kontrolluntersuchung zu falschen Schlussfolgerungen führen, mit entsprechenden Konsequenzen für den Produzenten!

Douglasie, Kiefer, Schwarzkiefer, Lärche

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum 15 Zapfen (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen. - <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i> - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018=gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	-----	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister. <i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer (ggf. Expressversand) wichtig.</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10– beachten!

Weißtanne, Küstentanne, Gemeine Fichte, Sitkafichte

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum 5 Zapfen (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es (Achtung: größere Probensäckchen nehmen)
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen. - <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i> - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018 =gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	-----	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister. <i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer (ggf. Expressversand) wichtig.</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10 – beachten!

Erlenarten

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018=gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Zapfen (bei Ernte durch Pflücken) oder 2 Handvoll Erntegut (Samen/Zapfen) bei Ernte durch Rütteln) aus jedem Sammelbehälter aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - Gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	Stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer (ggf. Expressversand) wichtig.</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10– beachten!

Birkenarten

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018=gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 2 Handvoll Erntegut (Zapfen oder Samen entsprechend der Erntetechnik) aus jedem Sammelbehälter aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - Gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	Stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer (ggf. Expressversand) wichtig.</i>

Bergahorn, Esche, Hainbuche, Lindenarten, Spitzahorn

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018=gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung Mindestmenge R1-Probe <i>Je Baumart 500g</i> Maximalmenge je Partie: <i>Bei sehr großen Ernten genügen 2 kg Probenmaterial. Dieses muss als innige Mischung aus der Gesamtprobe genommen werden, um die Repräsentativität zu gewährleisten.</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - Gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	Stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer (Expressversand) wichtig.</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10 – beachten!

Vogelkirsche - Ernte durch Pflücken oder Schütteln

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018=gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie(R1)</i> Mindestmenge R1-Probe = 1,5 kg/Bestand	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - Entnimmt 4 Handvoll Früchte aus jedem Erntegefäß aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - Gibt die gezogene R1-Probe in einen (oder mehrere) ca. 20 l Plastiksack (empfohlen wegen der reifen, oft matschigen Früchte) und gibt diesen zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	Stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist eine sehr kurze Transportdauer (Expressversand) wichtig</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10 – beachten!

Vogelkirsche - Netzernte

(Zweigproben und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Anmeldung der Ernte	Erntefirma	VoKi-Netzernte muss bei der Geschäftsstelle 1 Woche vor Auslegen der Netze angemeldet werden
Probennahme von Einzelbäumen <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	Nimmt von allen Bäumen über den Netzen inklusiv der Randbäume einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert alle Bäume über den Netzen inklusiv der Randbäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018=gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie (R1)</i> Mindestmenge R1-Probe = 1,5 kg/Erntepartie	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - Entnimmt beim Einholen der Netze von jedem Netz 3 Handvoll Früchte von unterschiedlichen Stellen. - Gibt die gezogene R1-Probe in einen (oder mehrere) ca. 20 l Plastiksack (empfohlen wegen der reifen, oft matschigen Früchte) und gibt diesen zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammerzifikats	zuständiger Beamter	Stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammerzifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer (Expressversand) wichtig</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10 – beachten!

Buche - Netzernte und Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	Markiert alle Bäume über den Netzen mit Farbpunkt (2018=gelb). Zusätzlich werden Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm markiert.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) <u>Mindestmenge</u> je Partie: 1kg <u>Maximalmenge</u> je Partie: <i>Bei sehr großen Ernten genügen 2,5 kg Probenmaterial. Dieses muss als innige Mischung aus der Gesamtprobe genommen werden, um die Repräsentativität zu gewährleisten</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<p><u>Bei Netzernte (vorgereinigtes Material):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entnimmt 4 Handvoll Rohsaatgut aus unterschiedlichen Tiefen aus jedem vollen Erntesack; bei teilgefüllten Säcken entsprechend weniger. <p><u>Bei Handsammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10 ltr. Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger. <p><u>Alle Ernteverfahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gibt das gesamte R1-Material in den Versandsack. - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamte	Stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister <i>Das Saatgut muss ohne stärkeren Schimmelpilzbefall oder sonstigen Schäden beim Dienstleister ankommen. Bei feuchtem Saatgut ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig und ggf. Expressversand notwendig.</i>

Wichtig: Bei Teilabfuhren im Erntebetrieb auf intensive Mischung der Teilmengen achten;

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10- beachten!

Eichenarten - Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierungen auf der Erntefläche	Erntefirma	Markiert die Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm und Farbe (2018 = gelb) am Stammfuß
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung <u>Mindestmenge je Partie: 5kg</u> <u>Maximalmenge je Partie:</u> Bei sehr großen Ernten genügen 7 kg Probenmaterial. Dieses muss als innige Mischung aus der Gesamtprobe genommen werden	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<u>Handsammlung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10 ltr. Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger. - Gibt das gesamte R1-Probenmaterial in den Versandsack. - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	Stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister. <i>Das Saatgut muss ohne stärkeren Schimmelpilzbefall oder sonstige Schäden beim Dienstleister ankommen. Bei feuchtem Saatgut ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig und ggf. Expressversand notwendig.</i>

Wichtig: Im Erntebetrieb bei Teilabfahren auf intensive Mischung der Teilmengen achten;

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10-beachten!

Esskastanie, Robinie - Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierungen auf der Erntefläche	Erntefirma	Markiert die Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm und Farbe (2018 = gelb) am Stammfuß sowie alle Bäume, unter denen Samen gesammelt wurden.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<p><u>Handsammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10 ltr. Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger. - Gibt das gesamte R1-Probenmaterial in den Versandsack. - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	Stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister. <i>Das Saatgut muss ohne stärkeren Schimmelpilzbefall oder sonstige Schäden beim Dienstleister ankommen. Bei feuchtem Saatgut ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig und ggf. Expressversand notwendig.</i>

Wichtig: Im Erntebetrieb bei Teilabfuhren auf intensive Mischung der Teilmengen achten;

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10-beachten!

Esskastanie, Robinie - Ernte durch Pflücken oder Schütteln

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Anstelle der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018=gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie (R1)</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - Entnimmt 4 Handvoll Früchte aus jedem Erntegefäß aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - Gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	Stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist eine sehr kurze Transportdauer (Expressversand) wichtig</i>

Auch „Regelungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten“ – Seiten 9-10 – beachten!

NEU IN ZÜF ab 2018

Elsbeere

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018=gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - Gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - Legt in den Versandsack einen Zettel mit Angaben zum Ernteort und Erntezeitpunkt. - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats entfällt	-----	-----.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer (Expressversand) wichtig.</i>

Da bei der Ernte keine amtliche Kontrolle stattfindet, muß der Erntebeginn dem Zertifizierer einen Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden, um eine Kontrolleder Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.

Testlauf 2018

Flutterulme

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern sowie mindestens 30 volle Samen (2 -3 Handvoll), gibt sie in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2018=gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - Gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - Legt in den Versandsack einen Zettel mit Angaben zum Ernteort und Erntezeitpunkt. - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammerzifikats entfällt	-----	-----.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer (Expressversand) wichtig.</i>

Hinweis: Partien aus dem Testlauf können nur bei erfolgreichem Abschluß des Testlaufs und nach Entscheidung des Vorstands in das Echtverfahren übernommen werden. Die Teilnahm am Testlauf garantiert nicht automatisch die spätere Vermarktung der Pflanzen mit ZüF-Zertifikat.

.....
.....
.....
Erntefirma

Ernteprotokoll

für Ernten nach dem ZüF-Verfahren

Die oben genannte Erntefirma hat im Forstbezirk.....

Waldort:.....

im Rahmen des ZüF-Verfahrens die nachfolgende Ernte durchgeführt:

Registernummer:

Stammzertifikat-Nummer:

Baumart:

Dabei wurden in Anwesenheit des zuständigen Beamten (Unterzeichner des Stammzertifikates)

Bitte ankreuzen

- die Bestandesprobe R1 (bei Eiche und Buche)
- die Einzelbaumprobe R2 (bei Nadelbäumen)
- die Bestandesprobe R1 und die Einzelbaumproben (bei allen anderen Baumarten)

vor Ort, spätestens an der Sammelstelle, in den Versandsack gegeben und mit einer Plombe versehen.

ZüF-ID-Nr...... **Plombennummer/n:**

Nicht benötigte Plombe(n) wurden ebenfalls in den Versandsack gegeben ja / nein (**bitte ankreuzen**)

Falls ja: Plombennummer/n

Bitte ankreuzen

- verkehrsfähige Partie
- Teilabfuhr (zwecks späterer Mischung)
- Liegendernte

.....
Datum Erntefirma Unterzeichner des Stammzertifikats

Handlungsanweisung für die Ziehung der Pflanzenproben (P) bei Lieferung an den Waldbesitzer

gültig für alle Baumarten im ZüF-Verfahren

Bei der Anlieferung der nach ZüF-zertifizierten Pflanzenpartie erfolgt auf Wunsch des Waldbesitzers bzw. des Abnehmers die Entnahme der Pflanzenprobe (P).

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Ziehung der Pflanzenprobe (P)	Lieferant im Beisein des Waldbesitzers (bzw. dessen Vertreter)	<p>Pro Pflanze wird jeweils ein kleiner Seitenzweig mit ca. 2-3 Knospen abgeschnitten (bei Ahorn, Kirsche und Esche genügt 1 Seitenknospe pro Pflanze), wobei die Pflanzen aus möglichst vielen, verschiedenen Bündeln auszuwählen sind.</p> <p>Die Mindestanzahl der zu beprobenden Pflanzen ist abhängig vom Umfang der Lieferpartie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Über 200 Pflz.: Zweige/Knospen von mind. 150 Pflanzen - 100 – 200 Pflz.: Zweige/Knospen von mind. 100 Pflanzen. - Unter 100 Pflz.: Zweige/Knospen von allen Pflanzen. <p>Alle Proben einer Partie bilden die Pflanzenprobe P. Sie werden gemeinsam in eine versiegelbare ZüF-Verschluss tasche gegeben.</p>
Versiegelung der Pflanzenprobe	Waldbesitzer/Lieferant	<p>Verschluss tasche wird versiegelt und mit folgenden Angaben beschriftet: Lieferant, Lieferschein-Nr., Kunde/Abnehmer, ID-Nummer, Baumart und Datum. Unterschrift nicht vergessen.</p> <p>Vergleiche Muster auf nächster Seite –</p>
Versand einer Kopie des Kontrollabrisses Nr.1	Waldbesitzer oder ggf Lieferant	<p>Abriss Nr.1 der Verschluss tasche verbleibt beim Kunden. Eine Kopie von Abriss Nr. 1 bitte vom Kunden, soweit möglich um-gehend an die Zertifizierungsstelle schicken (auch per Fax oder E-Mail (Scan) möglich.</p> <p>Abriss Nr. 2 verbleibt bei Lieferfirma</p>
Versand der Pflanzenprobe	Abnehmer <i>(Falls der Abnehmer nicht dazu bereit ist, den Versand zu übernehmen, kann der Lieferant die versiegelte Tasche versenden).</i>	<p>Pflanzenprobe innerhalb von 2 Tagen an den Dienstleister versenden. Falls notwendig zwischenzeitlich kühl lagern, aber nicht einfrieren.</p>


→ Muster einer beschrifteten Verschluss tasche für Pflanzenproben (siehe nächste Seite)

MUSTER EINER BESCHRIFTETEN VERSCHLUSSTASCHE (P)

←
 Abriss 1 für Kunde
 Soweit möglich, bitte I
 Zertifizierer schicken, z
 Fax.(09141-8746 29) c

←
 Abriss 2 bleibt beim
 Lieferanten

←
 Verschlussbeutel bit
 einem Umschlag an
 Dienstleister schicke
 (ASP Teisendorf)

ZüF-ID-Nr.: <u>10001358938</u>	Abriss 1: Für Kunde/Waldbesitzer Kopie dieses Abrisses bitte an Zertifizierer schicken z.B. per Fax oder E-Mail
Baumart: <u>SEi</u>	Probentaschennr.: <u>000876</u>
Datum: <u>8.4.2012</u>	Unterschrift Abnehmer: <u>W. Förster</u>
Unterschrift Lieferant: <u>F. Baumschuler</u>	
ZüF-ID-Nr.: <u>10001358938</u>	Abriss 2: Für Lieferant
Baumart: <u>SEi</u>	Probentaschennr.: <u>000876</u>
Datum: <u>8.4.2012</u>	Unterschrift Abnehmer: <u>W. Förster</u>
Unterschrift Lieferant: <u>F. Baumschuler</u>	
Probentaschennr.: <u>000876</u>	
<p>Verschluss tasche für Pflanzenproben (P) im ZüF-Verfahren</p> 	
Lieferant: <u>Baumschule Waldgrün, Ulm</u>	
Kunde/Abnehmer: <u>Hofz Schönwald, Reiser Lind</u>	
ZüF-ID-Nr.: <u>10001358938</u>	
Baumart: <u>SEi</u>	
Lieferschein-Nr. <u>40151</u>	
Liefermenge (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> unter 100 Pflz. <input type="checkbox"/> 100-200 Pflz. <input checked="" type="checkbox"/> über 200 Pflz.	
Datum: <u>8.4.2012</u>	
Tasche ordnungsgemäß verschlossen	
<u>F. Baumschuler</u> Name in Blockschrift und Unterschrift Lieferant (Vertreter)	<u>W. Förster</u> Name in Blockschrift und Unterschrift Abnehmer (Vertreter)
-----Autorisiertes ZüF-Labor hier öffnen-----	

! Wichtige Adressen und Hinweise → sind auf der Rückseite der P-Tasche aufgeführt